



Merkblatt für die Betreiber von Brandmeldeanlagen

Dieses Merkblatt dient dem Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA), die zur Integrierten Leitstelle Allgäu aufgeschaltet sind. Nachfolgend sind einige wichtige zu beachtende Punkte beim Betrieb der BMA aufgezeigt.

Grundsätzlich ist der Betreiber der BMA für den ordnungsgemäßen Zustand, sowohl anlagentechnisch als auch organisatorisch, verantwortlich.

- bei Auslösen der BMA muss das Gebäude/der alarmierte Bereich geräumt werden (= **Eigenrettung**).
- bei ausgelöstem **Feueralarm** dürfen durch den Betreiber keinerlei Schaltungen mehr an der Brandmelderzentrale (BMZ) durchgeführt werden.
- die Rückstellung der eingelaufenen BMA erfolgt **ausschließlich** durch die Feuerwehr am Feuerwehrbedienfeld; die Feuerwehr hält sich vor, Fehlalarme im Betriebsbuch der BMA einzutragen oder weitere Maßnahmen durchzuführen.
- verantwortlich für die **Wiederinbetriebnahme** der sicherheitstechnischen Einrichtungen (z. B.: Feuerlöschanlage) ist der Betreiber. Können sicherheitstechnische Einrichtungen nicht wieder in Betrieb genommen werden, sind **Ersatzmaßnahmen** zu ergreifen (z. B.: wiederholte Kontrolle aller Räume des Gebäudes auf mögliche Brandereignisse).
- **Inspektionen** und **Wartungen** (nach DIN 14675) müssen nach Wartungsvertrag in den vorgeschriebenen Fristen mit dem beauftragten Unternehmen durchgeführt werden. (Inspektion → vierteljährlich; Wartung → mind. einmal jährlich)
- im Betriebsbuch der BMA sollten mögliche abgeschaltete Melderlinien turnusmäßig auf Aktualität der Abschaltung überprüft werden; Ersatzmaßnahmen beachten.
- bei **betrieblichen Änderungen**, die Einfluss auf den Betrieb der BMA nehmen (z. B. Umbau, Änderung in der Schließung des Gebäudes, Wechsel des Betriebsleiters/Hausmeisters, usw.), ist die Brandschutzdienststelle darüber zu informieren. Des Weiteren sind bei Bedarf die Feuerwehr-Laufkarten und der Feuerwehrplan zu aktualisieren.
- **Feuerwehrpläne** sind nach DIN 14095 spätestens alle zwei Jahre durch eine sachkundige Person zu aktualisieren. Die im Feuerwehrplan angegebenen Erreichbarkeiten sind stets aktuell zu halten; Änderungen sind der Brandschutzdienststelle anzuzeigen.

Ansprechpartner Brandschutzdienststelle:

Thomas Vogt (thomas.vogt@kaufbeuren.de oder Tel. 08341/437-6757)

Ansprechpartner Feuerwehr:

Stadtbrandrat Helmut Winkler (sbr@feuerwehr-kaufbeuren.de oder Tel.: 08341 / 437-6721)